

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung

**der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des
Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen
„Hornheide/Haskenau“ der Stadtnetze Münster GmbH vom 11. September 1998**

vom 28.06.2022

Aufgrund

- der §§ 51, 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295)
- der §§ 35, 93, 102, 112 und 124 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)
- der §§ 12, 25, 27 bis 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 456a)
- der Nr. 20.1.25 des Anhangs der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz - ZustVU – in der Fassung vom 19.02.2022 (GV. NRW S. 267/SGV. NRW. 282), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 1. Februar 2022

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird verordnet:

- I. In der im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 19.09.1998, Nr. 38, auf den Seiten 275 – 280 abgedruckten und mit Wirkung vom 26.11.1998 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung „Hornheide/Haskenau“ wird die Abgrenzung der Schutzzone I geändert. Die Schutzzone I wird aktualisiert und die stellenweise aufgehobene Schutzzone I wird zur Schutzzone II.
- II. Die neue Abgrenzung der Schutzzone I ist in einer neuen Übersichtskarte - Maßstab 1:25.000 - und einem neuen Lageplan (Schutzgebietskarte) - Maßstab 1:5.000 - eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung sind und an die Stelle der bisherigen Übersichtskarte und Schutzgebietskarte treten. Die vorgenannten Karten können aus drucktechnischen Gründen an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden. Sie werden im Wege der Ersatzveröffentlichung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bekannt gemacht.
- III. Inkrafttreten
Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

Münster, den 28. Juni 2022
Bezirksregierung Münster
- Obere Wasserbehörde -
54.19.03-199/2022.0001
In Vertretung

Dr. Scheipers